

II-4448 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 16. Juni 1994  
GZ: 10.101/158-Pr/10a/94

6444/AB

1994-06-21

zu 6623/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6623/J betreffend eine Richtlinie für Ortsumfahrungen im Zuge von Bundesstraßen, welche die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde am 5. Mai 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 3, 5 und 6 der Anfrage:

Welches tägliche Verkehrsaufkommen ist generell als Untergrenze für die Notwendigkeit von Umfahrungsstraßen im Zuge von Bundesstraßen anzusehen?

Im Zuge der Alemagna-Schnellstraße (in Ost-Tirol z.B. entlang der B 100) werden derzeit Umfahrungsstraßen für Orte mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von 6.000 Kfz errichtet. Welche Richtlinie wurde für die Notwendigkeit einer Umgehungsstraße in diesen Straßenabschnitten herangezogen?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Im Falle, daß Richtlinien der genannten Art nicht existieren: erachten Sie es als verantwortlich, jenseits einer Berücksichtigung der Quantität des Verkehrsaufkommens öffentliche Mittel für zusätzliche Straßenbauten einzusetzen? Wie ist dies zu rechtfertigen?

Mit welchen wissenschaftlichen Methoden bewerten Sie die Gefahr, daß durch Umgehungsstraßen eine künftige Verkehrsentwicklung zusätzlich beschleunigt wird?

Nach welchen Gesichtspunkten bewerten Sie die unterschiedliche Dringlichkeit von Orten, die bei Verkehrsaufkommen von 10.000 bis 20.000 Kfz pro Tag noch keine Umfahrungsstraße planen gegenüber anderen, die bereits bei einem niedrigen Verkehrsaufkommen wie die erwähnte Gemeinde mit 6.000 Kfz pro Tag mit einer Umfahrung "beglückt" werden?

Antwort:

Vorweg weise ich die Textierung der Frage 2 "Im Zuge der Alemagna-Schnellstraße..." schärfstens zurück.

Ich habe bereits mehrfach erklärt (so auch z.B. in den parlamentarischen Anfragen Nr. 4519/J-NR/1993 und 4736/J-NR/1993), daß es in Österreich keine Alemagna-Schnellstraße gibt und geben wird.

Ich darf auch in Erinnerung rufen, daß auf meine Veranlassung meine zuständige Straßenbausektion bei den Dienststellen der EU erfolgreich interveniert hat und im Leitschema des Transeuropäischen Straßennetzes (Horizont 2004) die diesbezüglichen Verbindungen auf deutschem, italienischem und österreichischem Staatsgebiet nunmehr nicht mehr enthalten sind.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Zu den Fragen der Verkehrsplanung teile ich mit, daß die derzeitigen und die prognostizierten Verkehrsmengen integrierende Bestandteile jeder verkehrstechnischen Analyse eines Straßenprojektes sind. Bei der Projektierung von Umfahrungsstraßen kommen jedoch noch zahlreiche andere Aspekte hinzu (Lärm- und Schadstoffentwicklung, Trennwirkung etc.). So können in engen, dicht bebauten Ortsdurchfahrten bereits mit weniger als 1.000 Fahrzeugen pro Tag die Kapazitäts-, Sicherheits- und Erträglichkeitsgrenzen erreicht sein, während in anderen Fällen durchaus ein Vielfaches der Verkehrsmenge ohne Probleme im Ortsgebiet bewältigt werden kann.

Die Erstellung von Richtlinien im Sinne von allgemein gültigen Rezepten ist daher bei der Planung von Ortsdurchfahrten nicht möglich und sinnvoll. Es obliegt in jedem Einzelfall dem mit der Planung beauftragten qualifizierten Ziviltechniker alle relevanten Komponenten in seinem Projekt zu berücksichtigen.

Punkt 4 der Anfrage:

Im Falle nachträglicher Meinungsänderungen - wie in einigen betroffenen Anrainergemeinden geschehen - welche Möglichkeiten der Revision eines überdimensionierten Umfahrungsstraßenprojektes bieten sich nach Fertigstellung der Planung seitens Ihres Ressorts noch an?

Antwort:

Nach Fertigstellung der Planungen besteht im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 4 Bundesstraßengesetz für jedermann die

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

Möglichkeit, Anregungen und Einsprüche vorzubringen. Sofern diese Einwendungen geeignet sind, eine Projektsänderung zu rechtfertigen, wird dies vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zweifellos in entsprechender Weise berücksichtigt werden.

*Wolfgang Schüssel*